

Mündliche Anfrage Nr. 676

des Abgeordneten Björn Lüttmann
Fraktion der SPD

Umsetzung Pakt für Pflege im Land Brandenburg

Mit dem Pakt für Pflege stellt das Land Brandenburg jährlich 22 Millionen Euro zur Verfügung, um Pflege vor Ort zu stärken, Pflegeberatung und pflegerische Versorgungsstrukturen auszubauen sowie die Ausbildung von Fachkräften zu fördern.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei Beantragung und Bewilligung von Mitteln zur Umsetzung des Pakts für Pflege?

Antwort:

Zur Umsetzung zentraler Vorhaben des Paktes für Pflege hat das MSGIV in diesem Jahr drei Förderrichtlinien auf den Weg gebracht.

Die „Richtlinie des MSGIV des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort“, welche sich zum einen an die Landkreise, kreisfreien Städte und zum anderen an die Ämter, Verbandsgemeinden, mitverwalteten und mitverwalteten Gemeinden sowie kreisfreien Städte und Gemeinden richtet, trat am 1. April 2021 in Kraft.

Seitdem haben vier Landkreise Zuwendungen in Höhe von insgesamt rd. 220.000 Euro beantragt und bewilligt bekommen, davon für 2021 rd. 70.000 Euro und für 2022 rd. 150.000 Euro. Zudem haben 14 Ämter und Gemeinden insgesamt rd. 345.000 Euro beantragt, davon für 2021 rd. 198.000 Euro und für 2022 rd. 147.000 Euro. Bewilligt wurden hier insgesamt rd. 207.000 Euro, davon rd. 156.000 Euro für 2021 und rd. 51.000 Euro für Maßnahmen in 2022. Vier der 14 Anträge befinden sich noch in der Bearbeitung.

Zu der am 22. Juli dieses Jahres in Kraft getretenen „Richtlinie des MSGIV des Landes Brandenburg zur Förderung des Ausbaus und der Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – PSP-Richtlinie“ liegen derzeit Anträge aus zwei Landkreisen vor.

Beantragt wurden insgesamt rd. 421.000 Euro für Maßnahmen von 2021 bis 2024 – entsprechend der Laufzeit der Richtlinie. Es erfolgten noch keine Bewilligungen.

Die Richtlinie des MSGIV des Landes Brandenburg zur Förderung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur – Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie 2021 – 2024“ trat am 19. August 2021 in Kraft.

Zu dieser gerade gestarteten Förderung gibt es noch keine Anträge und keine Bewilligungen. Die für das Jahr 2021 bereitgestellten Mittel können nach dieser Richtlinie in das Jahr 2022 übertragen werden.

Mit dem Ziel der Fachkräftesicherung in der Pflege werden verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Paktes für Pflege unterstützt:

Für das Projekt „Neu kreieren statt addieren – NEKSA“, das unter anderem die Curriculaentwicklung in der Pflegeausbildung unterstützt, wurden rd. 159.000 Euro im Jahr 2021 beantragt und bewilligt.

Für Maßnahmen zur Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen in der Altenpflegehilfe sowie für die Finanzierung der schulischen Ausbildung stehen Mittel in Höhe von rd. 680.000 Euro für das Jahr 2021 bereit. Mit aktuellem Stand liegen noch keine Angaben zu Anträgen und Bewilligungen vor.

Die Ausbildung beginnt ab dem 1. Oktober 2021. Wir rechnen daher mit einer vollständigen Antragstellung erst ab dem 15. September 2021, da sich einige Auszubildende erst kurz vor Ausbildungsbeginn für die Ausbildung entscheiden. Für Miet- und Investitionskosten von Pflegeschulen ohne Krankenhausanbindung stehen rd. 498.000 Euro zur Verfügung. Davon wurden rd. 351.000 Euro beantragt und rd. 194.000 Euro zum aktuellen Zeitpunkt bewilligt.

Im Rahmen des Paktes für Pflege werden zudem bewährte Aktivitäten der Pflegeoffensive fortgesetzt. Flankierend zu den o.g. Richtlinien wurden in 2021 Projekte mit insgesamt rd. 1,2 Mio. Euro gefördert. Dazu gehören beispielsweise die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier und das Kompetenzzentrum Demenz, die u.a. Kommunen bei ihren Gestaltungsaufgaben unterstützen.